



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9391/18
ADD 1

EF 148
ECOFIN 499
DELECT 89

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. Mai 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2018) 3097 final ANNEXES 1 to 3

Betr.: ANHÄNGE der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Abwicklungsdisziplin

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 3097 final ANNEXES 1 to 3.

Anl.: C(2018) 3097 final ANNEXES 1 to 3



Brüssel, den 25.5.2018
C(2018) 3097 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und
des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Abwicklungsdisziplin**

ANHANG I

Tabelle 1

Allgemeine Informationen über gescheiterte Abwicklungen, die von den Zentralverwahrern monatlich an die zuständigen und die betreffenden Behörden zu melden sind

Nr.	Zu meldende Angaben	Format
1.	Ländercode des Rechtsraums, in dem der Zentralverwahrer niedergelassen ist	Zweistelliger Ländercode nach ISO 3166
2.	Vom Zentralverwahrer betriebenes Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem	Freitext
3.	Meldezeitstempel (Zentralverwahrer an zuständige/betreffende Behörde)	Datum und Uhrzeit nach ISO 8601 im UTC-Format JJJJ-MM-TTThh:mm:ssZ
4.	Meldezeitraum: Anfangs- und Enddatum des Meldezeitraums	Datum nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT-JJJJ-MM-TT
5.	Rechtsträger-Kennung des Zentralverwahrers	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)
6.	Unternehmensname des Zentralverwahrers	Freitext
7.	Name der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Freitext
8.	Funktion der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Freitext
9.	Telefonnummer der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Erlaubt sind ausschließlich Ziffern. Die Telefonnummer ist mit Länder- und Ortsvorwahl anzugeben. Sonderzeichen sind nicht erlaubt.

10.	E-Mail-Adresse der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Die E-Mail-Adresse ist nach dem üblichen E-Mail-Adressenstandard anzugeben.
11.	Anzahl der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
12.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen im Meldezeitraum (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
13.	Volumenmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen (Anzahl der gescheiterten Abwicklungen/Anzahl der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum) (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
14.	Wertmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen (EUR) (Wert der gescheiterten Abwicklungen/Wert der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum) (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
15.	Wert der Abwicklungsanweisungen (EUR) im Meldezeitraum	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.

16.	Wert der gescheiterten Abwicklungen (EUR) im Meldezeitraum (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.													
17.	Top Zehn der Teilnehmer mit dem höchsten Anteil an gescheiterten Abwicklungen im Meldezeitraum (auf Basis der Zahl der Abwicklungsanweisungen)	Für jeden per LEI identifizierten Teilnehmer <table border="1" data-bbox="719 568 1404 1993"> <tr> <td data-bbox="719 568 1090 819">Teilnehmer-LEI</td> <td data-bbox="1090 568 1404 819">20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="719 819 1090 1003">Gesamtzahl der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer</td> <td data-bbox="1090 819 1404 1003">Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="719 1003 1090 1182">Anzahl der gescheiterten Abwicklungen je Teilnehmer</td> <td data-bbox="1090 1003 1404 1182">Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="719 1182 1090 1323">Prozentsatz der gescheiterten Abwicklungen</td> <td data-bbox="1090 1182 1404 1323">Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="719 1323 1090 1870">Gesamtwert (EUR) der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer</td> <td data-bbox="1090 1323 1404 1870">Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="719 1870 1090 1993">Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen je</td> <td data-bbox="1090 1870 1404 1993">Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich</td> </tr> </table>		Teilnehmer-LEI	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)	Gesamtzahl der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.	Prozentsatz der gescheiterten Abwicklungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen	Gesamtwert (EUR) der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.	Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen je	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich
Teilnehmer-LEI	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)														
Gesamtzahl der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.														
Anzahl der gescheiterten Abwicklungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.														
Prozentsatz der gescheiterten Abwicklungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen														
Gesamtwert (EUR) der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.														
Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen je	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich														

		Teilnehmer	Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
		Anteil der gescheiterten Abwicklungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
18.	Top Zehn der Teilnehmer mit dem höchsten Anteil an gescheiterten Abwicklungen im Meldezeitraum (auf Basis des Werts (EUR) der Abwicklungsanweisungen)	Für jeden per LEI identifizierten Teilnehmer:	
		Teilnehmer-LEI	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)
		Gesamtwert (EUR) der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
		Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das

			Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
		Prozentsatz der gescheiterten Abwicklungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen
		Gesamtzahl der Abwicklungsanweisungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
		Anzahl der gescheiterten Abwicklungen je Teilnehmer	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
		Anteil der gescheiterten Abwicklungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
19.	Anzahl der Abwicklungsanweisungen je Währung, auf die die Abwicklungsanweisungen lauten, im Meldezeitraum	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird das Volumen mit bis zu 20 numerischen Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen angegeben.	
20.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen je Währung, auf die die Abwicklungsanweisungen lauten, im Meldezeitraum	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird das Volumen mit bis zu 20 numerischen Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen angegeben.	
21.	Volumenmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen je Währung, auf die die Abwicklungsanweisungen lauten (Anzahl der gescheiterten Abwicklungen/Anzahl der Abwicklungsanweisungen je Währung im Meldezeitraum)	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.	
22.	Wert der Abwicklungsanweisungen je Währung, auf die die	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben.	

	Abwicklungsanweisungen lauten, im Meldezeitraum	Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
23.	Wert der gescheiterten Abwicklungen je Währung, auf die die Abwicklungsanweisungen lauten, im Meldezeitraum.	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
24.	Wertmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen je Währung, auf die die Abwicklungsanweisungen lauten (Wert der gescheiterten Abwicklungen/Wert der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum je Währung)	Für jeden dreistelligen Währungscode nach ISO 4217 wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.
25.	Anzahl der Abwicklungsanweisungen für jede Finanzinstrumente-Art im Meldezeitraum	Für jede Finanzinstrumente-Art: Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
26.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel) für jede Finanzinstrumente-Art im Meldezeitraum	Für jede Finanzinstrumente-Art: Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
27.	Volumenmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen für jede Finanzinstrumente-Art (Anzahl der gescheiterten Abwicklungen/Anzahl der Abwicklungsanweisungen je Finanzinstrumente-Art im Meldezeitraum)	Für jede Finanzinstrumente-Art wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.

28.	Wert (EUR) der Abwicklungsanweisungen für jede Finanzinstrumente-Art	Für jede Finanzinstrumente-Art wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
29.	Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel) für jede Finanzinstrumente-Art	Für jede Finanzinstrumente-Art wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
30.	Wertmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen für jede Finanzinstrumente-Art (Wert der gescheiterten Abwicklungen/Wert der Abwicklungsanweisungen für jede Finanzinstrumente-Art im Meldezeitraum)	Für jede Finanzinstrumente-Art wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.
31.	Anzahl der Abwicklungsanweisungen je Geschäftsart im Meldezeitraum	Für jede Geschäftsart wird das Volumen mit bis zu 20 numerischen Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen angegeben.
32.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel) für jede Geschäftsart im Meldezeitraum	Für jede Geschäftsart wird das Volumen mit bis zu 20 numerischen Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen angegeben.
33.	Volumenmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen für jede Geschäftsart (Anzahl der gescheiterten Abwicklungen/Anzahl der Abwicklungsanweisungen	Für jede Geschäftsart wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.

	je Art von Geschäft im Meldezeitraum)	
34.	Wert (EUR) der Abwicklungsanweisungen für jede Geschäftsart	Für jede Geschäftsart wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
35.	Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel) für jede Geschäftsart	Für jede Geschäftsart wird der Wert mit bis zu 20 numerischen Zeichen einschließlich Dezimalstellen angegeben. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
36.	Wertmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen für jede Geschäftsart (Wert der gescheiterten Abwicklungen/Wert der Abwicklungsanweisungen für jede Geschäftsart im Meldezeitraum)	Für jede Geschäftsart wird der Anteil als prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen angegeben.
37.	Top-20 der ISIN, bei denen Abwicklungen gescheitert sind, auf Basis des Volumens der gescheiterten Abwicklungen	ISIN-Code
38.	Top-20 der ISIN, bei denen Abwicklungen gescheitert sind, auf Basis des Werts (EUR) der gescheiterten Abwicklungen	ISIN-Code
39.	Gesamtzahl der vom Zentralverwahrer verhängten Strafen nach Artikel 7 Absatz 2 der	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.

	Verordnung (EU) Nr. 909/2014	
40.	Gesamtwert (EUR) der vom Zentralverwahrer verhängten Strafen nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
41.	Durchschnittliche Dauer der gescheiterten Abwicklungen in Tagen (Differenz zwischen dem tatsächlichen Abwicklungstag und dem vorgesehenen Abrechnungstag, gewichtet nach dem Wert der gescheiterten Abwicklung).	Anzahl der Tage als Zahl mit einer Dezimalstelle.
42.	Hauptgrund für die gescheiterten Abwicklungen	Freitext
43.	Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz	Freitext

Tabelle 2

Tägliche Daten über gescheiterte Abwicklungen, die von den Zentralverwahrern monatlich an die zuständigen Behörden und die betreffenden Behörden zu melden sind

Datum (für jeden Meldetag des Monats)		Gescheiterte Lieferungen von Wertpapieren				Gescheiterte Lieferungen von Barmitteln			
		Gescheiterte Abwicklungen	Anweisungen insgesamt	Gescheiteter Anteil	Gescheiterte Abwicklungen	Anweisungen insgesamt	Gescheiterte Abwicklungen	Gescheiteter Anteil	
Finanzierungsinstrumente-Art	Geschäftsart	Intern vs. Systemübergreifend	Art der Anweisung	Wert (EUR)	Volu- men	Wert (EUR)	Volu- men	Wert (EUR)	Volu- men
Übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 4	An- oder Verkauf von Finanzinstru-	Intra-CSD	DVP ¹						
			DWP ²						
			PFOD ³						

¹ Umfasst DVP- und RVP-Abwicklungsanweisungen.

² Umfasst DWP- und RWP Abwicklungsanweisungen.

Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU	menten	Cross- CSD	FoP ⁴																				
			DVP																				
			DWP																				
			PFOD																				
			FoP																				
	Sicher- heiten- ver- waltung	Intra- CSD	DVP																				
			DWP																				
			PFOD																				
			FoP																				
	Wert- papier- verleih-	Cross- CSD	DVP																				
			DWP																				
			PFOD																				
			FoP																				
	Wert- papier- verleih-	Intra- CSD	DVP																				
			DWP																				
			PFOD																				
			FoP																				

³ Umfasst DPFOD- und CPFOD-Abwicklungsanweisungen.

⁴ Umfasst DFP- und RFP-Abwicklungsanweisungen.

Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe b der Richtlinie 2014/65/EU ohne öffentliche Schuldtitel im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 61 der Richtlinie 2014/65/EU	Finanzinstrumenten	Cross-CSD	PFOD																					
			FoP																					
			DVP																					
			DWP																					
Sicherheitsverwaltung	Intra-CSD	PFOD																						
		FoP																						
		DVP																						
		DWP																						
Wertpapierverleih	Cross-CSD	PFOD																						
		FoP																						
		DVP																						
		DWP																						

Übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU																				PFOD							
																				FoP							
	Cross-CSD																					DVP					
																						DWP					
	Intra-CSD																						PFOD				
																							FoP				
	Cross-CSD																							DVP			
																								DWP			
	Intra-CSD																								FoP		
																									DVP		
	Sicherheitenver-																								DWP		

Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 46 der Richtlinie 2014/65/EU	Finanzinstrumenten	Cross-CSD	PFOD																		
			FoP																		
	Sicherheitsverwaltung	Cross-CSD	DVP																		
			DWP																		
			PFOD																		
		Intra-CSD	FoP																		
			DVP																		
			DWP																		
	Wertpapierleih-	Cross-CSD	PFOD																		
			FoP																		
			DVP																		
		Wertpapierleih-	Cross-CSD	DWP																	
				PFOD																	
				FoP																	
Intra-CSD			DVP																		
			DWP																		
			PFOD																		
				FoP																	
				DVP																	
				DWP																	
				PFOD																	
				FoP																	
				DVP																	

	und -leih- geschäfte		PFOD																	
			FoP																	
		Cross- CSD	DVP																	
			DWP																	
			PFOD																	
			FoP																	
	Rück- kauf- geschäfte	Intra- CSD	DVP																	
			DWP																	
			PFOD																	
			FoP																	
		Cross- CSD	DVP																	
			DWP																	
			PFOD																	
			FoP																	
	Sonstige Geschäfte	Intra- CSD	DVP																	
			DWP																	

Anteile an Organisationen für gemeinsame Anlagen, ohne börsen-gehandelte Fonds	An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten	Cross-CSD	PFOD																		
			FoP																		
			DVP																		
			DWP																		
		Intra-CSD	PFOD																		
			FoP																		
			DVP																		
			DWP																		
	Cross-CSD	Sicherheitsver-	Intra-CSD	PFOD																	
				FoP																	
				DVP																	
				DWP																	

öffentliche Schuldtitel im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 61 der Richtlinie 2014/65/E U	Finanz- instru- menten	Cross- CSD	PFOD																						
			FoP																						
			DVP																						
			DWP																						
			PFOD																						
			FoP																						
		Sicher- heiten- ver- waltung	Intra- CSD	DVP																					
				DWP																					
				PFOD																					
				FoP																					
				Cross- CSD	DVP																				
		DWP																							
		PFOD																							
		FoP																							
	Wert- papier- verleih-	Intra- CSD	DVP																						
			DWP																						

mente	Finanz- instru- menten	Cross- CSD	PFOD																		
			FoP																		
			DVP																		
	DWP																				
	PFOD																				
	FoP																				
	Sicher- heiten- ver- waltung	Intra- CSD	DVP																		
			DWP																		
			PFOD																		
		Cross- CSD	FoP																		
			DVP																		
			DWP																		
	Wert- papier- verleih-	Intra- CSD	PFOD																		
			FoP																		
			DVP																		

ANHANG II

Informationen über gescheiterte Abwicklungen, die von den Zentralverwahrern jährlich an die zuständigen und die betreffenden Behörden zu melden sind

Tabelle 1

Nr.	Zu meldende Angaben	Format
1.	Ländercode des Rechtsraums, in dem der Zentralverwahrer niedergelassen ist	Zweistelliger Ländercode nach ISO 3166
2.	Vom Zentralverwahrer betriebenes Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem	Freitext
3.	Meldezeitstempel (Zentralverwahrer an zuständige/betreffende Behörde)	Datum und Uhrzeit nach ISO 8601 im UTC-Format JJJJ-MM-TTThh:mm:ssZ
4.	Meldezeitraum: Anfangs- und Enddatum des Meldezeitraums	Datum nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT-JJJJ-MM-TT
5.	Rechtsträger-Kennung des Zentralverwahrers	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)
6.	Unternehmensname des Zentralverwahrers	Freitext
7.	Name der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Freitext
8.	Funktion der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Freitext
9.	Telefonnummer der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Nur Ziffern sind erlaubt. Die Telefonnummer ist mit Länder- und Ortsvorwahl anzugeben. Sonderzeichen sind nicht erlaubt.
10.	E-Mail-Adresse der Person, die für die Meldung des Zentralverwahrers verantwortlich ist	Die E-Mail-Adresse ist nach dem üblichen E-Mail-Adressenstandard anzugeben.

11.	Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz	Freitext
12.	Hauptgründe für gescheiterte Abwicklungen (jährliche Zusammenfassung der in den monatlichen Meldungen genannten Gründe für das Scheitern von Abwicklungen)	Freitext
13.	Jährliches Volumen der Abwicklungsanweisungen	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
14.	Jährliches Volumen der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
15.	Jährlicher volumenmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen (jährliche Anzahl der gescheiterten Abwicklungen/jährliche Anzahl der Abwicklungsanweisungen) (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen
16.	Jährlicher Wert (EUR) der Abwicklungsanweisungen	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
17.	Jährlicher Wert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
18.	Jährlicher wertmäßiger Anteil der gescheiterten Abwicklungen (jährlicher Wert der gescheiterten Abwicklungen/jährlicher Wert der	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen

	Abwicklungsanweisungen) (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	
19.	Kommt für eine Ausnahmeregelung nach Artikel 12 der delegierten Verordnung über die Abwicklungsdisziplin in Frage, einschließlich Begründung	JA / NEIN Freitext

ANHANG III

Jährlich zu veröffentlichende Meldung über gescheiterte Abwicklungen

Tabelle 1

Nr.	Zu veröffentlichende Angaben	Format
1.	Meldezeitraum	Datum nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT-JJJJ-MM-TT
2.	Rechtsträger-Kennung des Zentralverwahrers	20-stellige alphanumerische Rechtsträger-Kennung nach ISO 17442 (LEI-Code)
3.	Vom Zentralverwahrer betriebenes Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem	Freitext
4.	Anzahl der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
5.	Wert (EUR) der Abwicklungsanweisungen im Meldezeitraum	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
Daten über Nichtlieferungen von Wertpapieren		
6.	Anzahl der gescheiterten Abwicklungen wegen Nichtlieferung von Wertpapieren	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
7.	Wert (EUR) der gescheiterter Abwicklungen wegen Nichtlieferung von Wertpapieren	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
8.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Volumens der Abwicklungsanweisungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
9.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Werts der Abwicklungsanweisungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.

Daten über Nichtlieferungen von Barmitteln		
10.	Anzahl der gescheiterter Abwicklungen wegen Nichtlieferung von Barmitteln	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
11.	Wert (EUR) der gescheiterter Abwicklungen wegen Nichtlieferung von Barmitteln	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
12.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Volumens der Abwicklungsanweisungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
13.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Werts (EUR) der Abwicklungsanweisungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen
Daten über gescheiterte Abwicklungen sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel		
14.	Gesamtzahl der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen als ganze Zahlen ohne Dezimalstellen.
15.	Gesamtwert (EUR) der gescheiterten Abwicklungen (sowohl wegen fehlender Wertpapiere als auch wegen fehlender Barmittel)	Bis zu 20 numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
16.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Volumens der Abwicklungsanweisungen	Prozentualer Wert mit bis zu zwei Dezimalstellen.
17.	Anteil der gescheiterten Abwicklungen auf Basis des Werts der Abwicklungsanweisungen	Bis zu fünf numerische Zeichen einschließlich Dezimalstellen. Anzugeben ist mindestens ein Zeichen vor und ein Zeichen nach dem Dezimaltrennzeichen. Das Dezimaltrennzeichen wird nicht als numerisches Zeichen mitgezählt.
18.	Maßnahmen zur Verbesserung	Freitext

	Abwicklungseffizienz	
--	----------------------	--